

	1. Fachsemester NC- Fächer	1. Fachsemester FREIE Fächer	Zweitstudium NC-Fächer und NC-freie Fächer	Höheres Fachsemester NC-Fächer	Höheres Fachsemester FREIE Fächer	Aufbau- und Ergänzungsstudium	Promotion
Abschlusszeugnis des Erststudiums (z.B. Bachelorzeugnis, Diplom, Staatsexamen etc.)			X			X	X
Annahme als Doktorand/-in vom zuständigen Promotionsausschuss bzw. Betreuungszusage vom Doktorvater / von der Dokormutter							X

Alle erforderlichen Unterlagen sind ausschließlich im Bewerbungsportal hochzuladen.

- Reichen Sie bitte Ihre Einschreibungsunterlagen ausschließlich digital im Bewerberportal ein, **nachdem Sie Ihren Immatrikulationsantrag im Portal abgegeben haben (auf „Antrag abgeben“ klicken)!**
- Beachten Sie bitte, dass eine Einschreibung mit unvollständigen Unterlagen oder nach Fristende nicht mehr möglich ist und der Studienplatz in diesem Fall an eine andere Bewerberin oder einen anderen Bewerber vergeben werden muss.
- Die Rückmeldung muss erfolgt sein (innerhalb der Rückmeldefrist, ansonsten wird eine Säumnisgebühr von 30 € fällig).

Denken Sie bitte ggf. auch an die fachspezifischen Unterlagen. Die hier verlinkten Anlagen finden Sie auch unter: www.uni-giessen.de/studium/formulare

Bei der Einschreibung sind ggf. vorzulegen:

- **Sprachnachweise:** Informationen dazu finden Sie auf den Seiten des gewählten Studiengangs unter <https://www.uni-giessen.de/de/studium/studienangebot>
- **Eignungsprüfungen** (bzw. Anerkennung der an einer anderen deutschen Hochschule abgelegten Eignungsprüfungen durch das zuständige Institut der JLU Gießen): Informationen dazu finden Sie unter: www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung
- Für den Studiengang „Bewegung und Gesundheit“, das Fach Sport für Lehramt an Grundschulen (L1) und das Fach Sport für Lehramt an Förderschulen (L5): ärztliche Bescheinigung über die **Sporttauglichkeit**. Das benötigte Formular finden Sie unter: https://www.uni-giessen.de/de/fbz/fb06/sport/studium/dateien/aerztliche_bescheinigung
- **Für die NC-Studiengänge** Nachweis der Ableistung eines Dienstes, sofern dieser im Rahmen des Zulassungsverfahrens berücksichtigt wird (https://www.uni-giessen.de/de/studium/bewerbung/erststudium/ba_la_rechtswiss/hav)
- **Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus EU-Ländern, die kein deutsches Abitur haben und Deutsche mit ausländischer HZB** müssen bei der Einschreibung einen Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (z.B. DSH-2, Test DaF (4x4 TDN) etc.) vorlegen. Eine Auflistung anerkannter Sprachzertifikate finden Sie unter <https://www.uni-giessen.de/de/inter-nationales/studierenjlu/sprachkenntnisse/zulassung> (Punkt 2: Immatrikulation).
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung für medizinische Studiengänge:** Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Ihr Prüfungsanspruch noch besteht. Diese Bescheinigung müssen Sie sich – sofern Sie bereits im gewünschten Studiengang eingeschrieben waren - von Ihrem bisherigen Prüfungsamt ausstellen lassen. Das entsprechende Formular finden Sie hier: <https://www.uni-giessen.de/de/studium/bewerbung/portal/formulare/unbedenklichkeit/view>